PB.S-01-313

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Ulf Hofes (KV Gelsenkirchen)

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 312 bis 315 einfügen:
Um das eigene Leben selbst gestalten zu können, ist es vielen Frauen wichtig, wirtschaftlich unabhängig zu sein. Deshalb müssen Steine, die dies behindern, aus dem Weg geräumt werden. Wir wollen, dass die Sorge in der Familie von Männern und Frauen zu gleichen Teilen getragen wird. Die Sorge in der Familie umfasst die Betreuung und Pflege von Kindern, Alten und Kranken. Das Bekenntnis zur gemeinsamen Sorge in der Familie ist die Voraussetzung für die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Realisierung von Chancengleichheit in unserer Gesellschaft. Die Möglichkeit der „gemeinsamen Sorge“ soll grundsätzlich gegenüber der „alleinigen Sorge“ bevorzugt werden! Wir wollen für eine eigenständige Absicherung in allen Lebensphasen sorgen – von der Berufswahl bis zur Rente. Minijobs, mit Ausnahmen für Studierende, Schüler*innen und

Begründung

Wir wollen, dass die Sorge in der Familie von Männern und Frauen zu gleichen Teilen getragen wird. Die Sorge in der Familie umfasst die Betreuung und Pflege von Kindern, Alten und Kranken. Sie wird derzeit zu einem Großteil von Frauen erfüllt. Das Bekenntnis zur gemeinsamen Sorge in der Familie ist die Voraussetzung für die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Realisierung von Chancengleichheit in unserer Gesellschaft. Die Möglichkeit der „gemeinsamen Sorge“ soll grundsätzlich gegenüber der „alleinigen Sorge“ bevorzugt werden! Die Gesetze und die Auslegung der Gesetze durch die zuständigen Institutionen, erklären die gemeinsame Sorgeverantwortung in der Familie zum Regelfall. Insbesondere in der Phase der Familiengründung und im Trennungsfall wird die gemeinsame Sorge gefordert und gefördert. Arbeitgeber erkennen die gemeinsame Verantwortung für die Sorge in der Familie an. Sie ermöglichen es auch Männern, ihre Sorgetätigkeit auszuführen. Bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind sich Arbeitgeber der gemeinsamen Sorgeverantwortung bewusst. Der Staat schafft auch im Steuerrecht die Rahmenbedingungen zur gemeinsamen Sorge in allen Formen von Familie.

weitere Antragsteller*innen

Birgitta Tremel (Hannover RV); Elmar Hayn (KV Nürnberg-Stadt); Antje-Mareike Dietrich (KV Braunschweig); Stefan Dringenberg (KV Essen); Tilman Krösche (KV Braunschweig); Christian Mahler (KV Oldenburg-Land); René Gögge (KV Hamburg-Nord); Mirjam Fischer (KV Erlangen-Stadt); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Charlotte Michel-Biegel (KV Calw); Klaus Krauth (KV Braunschweig); Robert Glogowski (KV Braunschweig); Cornelius Hantscher (KV Göttingen); Rudolf Sanders (KV Mark); Markus Kurdziel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Bernd Weber (KV Garmisch-Partenkirchen); Michael Knoll (KV Berlin-Pankow); Ulrich Isfort (KV Köln); Burkhard Köppen (KV Traunstein); Elke Leo (KV Nürnberg-Stadt); Patricia Peveling (KV Hochtaunus); Monika Götze (KV

Köln); Thomas Scherer (KV Köln); Susanna Sandvoss (KV Dahme-Spreewald); Martin Münter (KV Solingen); Jochen Sauer (KV Braunschweig); Kerstin Hentschel (KV Braunschweig); Verena Korban (KV Wiesbaden); Pit Kludig (KV Dresden); Reiner Neumann (KV Duisburg); Daniel Niessen (KV Köln); Steffen Müller (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Elke Szepanski (KV Oldenburg-Land); Stefen Mario Schrapp (KV Neu-Ulm); Anja Schiele (KV Neu-Ulm); Kai Brunzel (KV Braunschweig); Anne Kudoke (KV Darmstadt-Dieburg); Axel Hercher (KV Mülheim); Thomas Sochart (KV Altenkirchen); Sara El-Helou (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Dirk Paul Finkeldey (KV Aurich-Norden); Heiko Kruse (KV Aurich-Norden); Claudia Creutzburg (KV Dresden); Elisabeth Özge (KV Wilhelmshaven)